

Luther.

Syndikusfrühstück

Aktuelle Fragestellungen zum Syndikusrechtsanwalt

Donnerstag, den 21. Februar 2019

Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der bevorstehenden Evaluierung des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte laden wir Sie herzlich zu einer weiteren Veranstaltung der ARGE Syndikusanwälte Hamburg

am **Donnerstag, den 21. Februar 2019, von 8:00 - 10:00 Uhr**

in den Kanzleiräumen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Gänsemarkt 45, 20354 Hamburg, im bewährten Frühstücksformat ein.

Zum einen wird Herr RA Dr. Volker Schneider, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, über Aktuelles zum Befreiungsrecht sowie zur Rechtsprechung bei der Zulassung von Syndikusrechtsanwälten referieren, und zum anderen wird Herr SRA Henrik M. Andresen, M.B.A., Berenberg, zum Thema Syndikusrechtsanwälte und das Geldwäschegesetz vortragen. Herr Dr. Schneider hat zu diesem Thema bereits auf dem 25. Deutschen Syndikusanwaltstag im November 2018 in Berlin gesprochen. Henrik M. Andresen ist im Rahmen seiner Tätigkeit im Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg Vorsitzender einer Geldwäschegesetzabteilung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten um Anmeldung mit Ihren Kontaktdaten unter stephanie.bormann@luther-lawfirm.com. Gerne können Sie diese Einladung auch an interessierte Kolleginnen/en weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH


Dr. Florian Schulz


Dr. Volker Schneider

Agenda

8:00 Uhr: Eintreffen der Teilnehmer, Gelegenheit zum gemeinsamen Frühstück

8:30 Uhr: **Begrüßung**

8:40 Uhr: **Aktuelle Fragestellungen zum Syndikusrechtsanwalt**

- Aufhebung der Altersgrenzen in den Versorgungswerken
- Aktuelle Rechtsprechung zur Zulassung von Syndikusrechtsanwälten
- Der Erstreckungsantrag
- Aktuelle Rechtsprechung zur Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Dr. Volker Schneider (Luther Hamburg)

9:10 Uhr: **Syndikusrechtsanwälte und das Geldwäschegesetz**

Henrik M. Andresen, M.B.A. (Rechtsabteilung Berenberg Bank)

9:40 Uhr: Fragen und Diskussion

9:55 Uhr: Schlussworte

Anmeldung zur Veranstaltung „Syndikusfrühstück“ am 21. Februar 2019

Wir würden uns freuen, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu können. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Falls in Ihrem Unternehmen weitere Syndikusanwälte tätig sind, die ebenfalls Interesse an der Veranstaltung haben, sind auch diese herzlich eingeladen. Zur Anmeldung senden Sie bitte Ihre Kontaktdaten bis zum 18. Februar 2019 an stephanie.bormann@luther-lawfirm.com.

Ich komme gerne.

Ich komme gerne in Begleitung von

Ich kann leider nicht kommen.

Ich kann nicht kommen aber mein/e Kollege/Kollegin

Name

Firma

Jobtitel

Fax

Telefon

E-Mail

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurugram, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihren Ansprechpartner finden Sie auf www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.



Rechts- und Steuerberatung | www.luther-lawfirm.com

Falls Sie künftig keine Informationen oder Einladungen der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erhalten möchten, senden Sie bitte eine kurze E-Mail an unsubscribe@luther-lawfirm.com. Wir bitten Sie, vor der Annahme unserer Einladung sicherzustellen, dass Ihre Teilnahme in Übereinstimmung mit den für Sie ggf. geltenden Compliance-Vorschriften Ihres Arbeitgebers / Dienstherrn bzw. den für Sie geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgt. Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH führt für diese Veranstaltung eine Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG durch.